

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	SWG
Name	Pahl
Anschrift	Oststraße 17, 33129 Delbrück
Telefonnummer	05251/889-2000
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	wohngemeinschaften@caritas-pb.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege, Hauswirtschaft, Betreuung
Kapazität	9 Nutzerplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	29.10.2025

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	29.10.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	29.10.2025
22. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	29.10.2025
24. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft „Haus Pahl“ in Delbrück verfügt über insgesamt neun Plätze, von denen am Tag der Prüfung acht Plätze belegt waren. Am 05.02.2025 führte der Medizinische Dienst eine Qualitätsprüfung des ambulanten Pflegedienstes, der auch in der Wohngemeinschaft tätig ist, nach § 114 SGB XI durch. In die Stichprobe wurden Bewohner/innen der Wohngemeinschaft einbezogen, sodass die Ergebnisqualität durch die WTG-Behörde nicht erneut überprüft wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das bestehende Qualitätsmanagement in einigen Punkten überarbeitet werden muss. Insbesondere sind das Gewaltschutzkonzept sowie das Konzept zu freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) an die Anforderungen der WTG 2023 anzupassen. Darüber hinaus konnte der Dokumentation in PfAD.wtg weder ein verbindliches Fort- und Weiterbildungskonzept noch ein vollständiges Beschwerdemanagement entnommen werden. Vorhanden sind jedoch eine Übersicht der Beschwerdestellen sowie ein Formular zur Aufnahme von Beschwerden.

Die personelle Ausstattung der Wohngemeinschaft ist grundsätzlich als ausreichend einzuschätzen. Es wurde jedoch festgestellt, dass seit 2023 keine Schulungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen mehr durchgeführt wurden. Beschwerden wurden im Jahr 2024 und bis zum Tag der aktuellen Prüfung nicht verzeichnet. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden zur Zeit nicht angewandt. Insgesamt werden die strukturellen Anforderungen der WTG weitestgehend erfüllt.